

Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 50967(VV)

Video

Der Bildträger **Rick und Morty - Staffel 2 (Folge 11-21)**

Originaltitel -

Programmanbieter Studio Hamburg Enterprises GmbH, Hamburg

Herstellungsland -

Herstellungsjahr -

Laufzeit 24fps: - 25fps: 238:39

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 12 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft.

Die Prüfung hatte das Ergebnis, dass der Bildträger für die Altersstufe

„Freigegeben ab 16 (sechzehn) Jahren“

freigegeben werden kann.

Wiesbaden, den 19.05.2016



<u>Inhalt</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Freigabe</u>
Folge 11: Die Monster-Party	021:25	ab 16
Folge 12: Geteilte Zeit ist doppelte Zeit	021:54	ab 16
Folge 13: Fünf Tage bis Mortynacht	021:49	ab 16
Folge 14: Ein alter Schwarm	021:59	ab 12
Folge 15: Freunde und andere Parasiten	021:05	ab 16
Folge 16: Recall im Weltall	022:09	ab 16
Folge 17: Die Götter müssen verRickt sein	021:27	ab 12
Folge 18: Jugendwahn	021:59	ab 16
Folge 19: Wer A sagt, muss auch Penis sagen	021:34	ab 16
Folge 20: Anarchie für Anfänger	021:10	ab 16
Folge 21: Die Vogelmenschhochzeit	022:08	ab 16

Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 50967(VV)

Video

Der Bildträger **Rick und Morty - Staffel 2 (Folge 11-21)**

Das Altersfreigabevotum der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gemäß Artikel 1 der Ländervereinbarung vom 17.02.2011 (BAnz. 2011 S. 1020 f.) als eigene Entscheidung übernommen. Die für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern federführende Oberste Landesjugendbehörde
Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz

im Auftrag



(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, 55116 Mainz, E-Mail-Adresse: gbk.vgmz@vgmz.jm.rlp.de, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die elektronische Form wird durch eine qualifiziert signierte Datei gewährt, die nach den Maßgaben der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Rheinland-Pfalz (ERVLVO) vom 10. Juli 2015 (GVBl. S. 175) in der jeweils geltenden Fassung zu übermitteln ist.